

15. 6. 44

Ihr Lieben! Es kommt im Leben vor, dass es Menschen gibt, die sich gegen etwas auflehnen, das anderen als Pflicht erscheint. Ihr habt vielleicht nicht gewusst, dass ich mich schon seit Monaten gegen einen Kampf sträube, den ich für zwecklos halte. Ich weiss, dass Ihr anders denkt, und mich vielleicht nicht versteht. Es wäre aber feig von mir gewesen, einen Zustand zu ertragen, den ich mit meinem Inneren nicht vereinbaren kann. Ich habe mich daher gestern Nacht entschlossen, alles dieses Trückende von mir zu werfen und ein freies Leben unter Franzosen zu führen, bis dieses nutzlose Innozenz vorüber ist. Dass mir dieses nicht gelungen ist mag man Zufall nennen, ich aber nenne es Schicksal. Ich denke nun nicht weiter darüber nach, dass ich nun sterben muss. Es war Gottes Wille, dass mein Leben ein so frühes Ende findet. Ich selbst aber bin nur einer inneren Stimme gefolgt, und halte sie für Gottes Befehl. Ihr Lieben nun bitte ich Euch, grämt Euch nicht über meine Tat. Ich bin nun einmal nicht so wie andere Menschen, die sich an Gesetzen halten, die ihnen von Menschen vorgeschrieben sind. Für mich gibt es nur ein Gesetz, und das ist die innere Stimme, der Wunsch des Herzens, den so viele aus Furcht vor Strafe unterdrücken. Ich habe mein Inneres nicht noch weiter belasten können, indem ich einen Kampf mitmache, der in meinen Augen zwecklos ist. Wie viele hat es gegeben, die für Ihr Inneres, für ihren Glauben den Tod auf sich nehmen mussten.

Ich sehe meine Tat nicht als Schande an, was ich machte, was
für mich nur die heilige Pflicht, dem Gefühl meines Herzens
zu folgen. Wenn ich nun von Euch scheidet, so weint bitte nicht
denkt, dass ich nun nicht mehr zu Euch gehöre und lebt zu
drei ein schöneres Familienleben. Ihr Lieben, Ihr habt mich
ja oft fortgewünscht, vielleicht ist es darum besser wenn ich
nun nicht mehr bei Euch bin. Ich bin eben ein anderer Mensch
und habe die Menschheit nie verstanden. Es ist darum gut
dass ich von ihr weghomme. Im übrigen verzeiht mir, denn
ich weiss, dass ich nicht gehandelt habe, und nur das
tat, was ich längst hätte tun sollen.

Und nun lebt wohl Mutter, Vater
und Reinhold.

Auf ein Wiedersehen im Reiche
des ewigen Friedens.

Und nun will ich Euch noch Näheres über mein
Leb schreiben. Vorgestern Abend habe ich mich von
der Gruppe getrennt und bin in der Nacht weg-
marschiert. Am anderen Morgen habe ich mir
dann Zivil geholt, und bin dann nach einem
guten Essen weitermarschiert wurde dann aber
im Nachmittag vom Regimentstab gefangen.
Mein Plan in Südfrankreich bei einem
Handwerker bis Kriegsende zu arbeiten
kam also nicht in Erfüllung. Ich wurde
bei der Division verhört und schrieb dann
diesen Brief. Euer Herbert.

Gericht der Dienststelle
Feldpostnummer 17576
A.L.Nr.130/44

O.U., den 28. Juni 1944.

An Herrn
Studienrat
Wilhelm Klaus
Schwerthe/Westf.
Graf-Dietrichstr.8

Das gegen den Pz.Gren.Herbert Klaus wegen der von ihm begangenen Straftat am 15.6.44. vom Standgericht der Dienststelle F.P.Nr. 17576 auf Todesstrafe erkannte Urteil ist nach Bestätigung durch den zuständigen Gerichtsherrn am 15.6.44. vollstreckt worden.

Die Bestattung erfolgte auf dem Friedhof in Bremoy.

Todesanzeigen oder Nachrufe in Zeitungen, Zeitschriften u. dergl. sind verboten.

I. A.

Faun

Kriegsgerichtsrat.

Gericht der Dienststelle
Feldpostnummer 17576
Der Divisionsrichter,

O.U., den 30. Juli 1944.

Herrn

Studienrat Wilhelm Klaus

(21) Schwerter/Ruhr.

Graf Dietrichstrasse 8

Sehr geehrter Herr Studienrat!

Mit Ihrem an mich gerichteten Brief vom 14.7.44. beantworte ich im Auftrage des Gerichtsherrn zugleich Ihren an den Kompaniechef Ihres Sohnes Herbert gerichteten Brief vom gleichen Tage.

Ich schicke voraus, dass die Ihnen vom Kriegsgericht zugesandte Mitteilung nach Form und Inhalt der amtlichen Vorschrift entsprach. Ich bitte deshalb, diesen Brief nur rein persönlich aufzufassen.

Nach meiner Kenntnis des Sachverhalts hat Ihr Sohn Herbert am 15.6.44. an der Invasionsfront in der Normandie seine Truppe unerlaubt verlassen, sich von einem Franzosen Zivilzeug verschafft, seine Waffen und Ausrüstungsstücke fortgeworfen und irgendwo in Frankreich bis Kriegsende Arbeit suchen wollen. Er ist in Zivilkleidung in einem fremden Regimentsabschnitt aufgegriffen und deshalb standrechtlich erschossen worden. Beweggrund zu seiner Tat war, wie er vor dem Standgericht angegeben hat, und wie Sie auch aus seinem Abschiedsbrief entnommen haben werden, eine tiefliegende pazifistische Weltanschauung. Den Grund zu dieser Anschauung muss er schon zur Fronttruppe mitgebracht haben, denn die Ermittlungen haben nichts darüber ergeben, dass er von irgend welchen Kameraden beeinflusst sein konnte. Er gehörte einer Kompanie an, die sich durchweg sehr ordentlich geschlagen hat. Ihr Sohn Herbert hat die Fahnenflucht auch allein und nicht zusammen mit anderen Kameraden begangen.

Was den Zeitraum vom 10. bis zum 15.6.1944 anlangt, so waren die in dieser Zeit liegenden Eindrücke auf dem Marsch in den Einsatzraum und an der Front selbst gewiss ganz andere, als sie sich ein junger im Kampf noch nicht erprobter Soldat vorgestellt haben mag. Es ist deshalb durchaus möglich, dass sie auch in Ihrem Sohn eine zunächst vorhandene positive Einstellung für den bevorstehenden Kampf gewandelt haben. Insbesondere ist es inzwischen ja wohl allgemein bekannt geworden, dass der Materialeinsatz auf der Seite des Feindes stärker gewesen ist, als in den Materialschlachten des ersten Weltkrieges, sodass ein noch junger Mann vielleicht an dem

Sinn eines solchen Kampfes zweifeln konnte. Leider hatte sich Ihr Sohn Herbert mit solchen Zweifeln nicht an ältere und erfahrene Kameraden gewandt, bevor er seinen verhängnisvollen Entschluss fasste.

Der von Ihnen gesuchte Ort liegt etwa 30 km südlich Bayeux.

Fam

Kriegsgerichtsrat.